

**Satzung  
zur Einstellung des Diplomstudiengangs  
„Ton- und Bildtechnik“  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 27. Mai 2008**

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW. S. 750), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Der Diplomstudiengang „Ton- und Bildtechnik“ mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur/FH (Dipl.-Ing. (FH)), der gemeinsam mit der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf angeboten wird, wird mit Ende des

**Sommersemesters 2008**

auslaufend eingestellt. Zum Wintersemester 2008/2009 werden in den genannten Studiengang keine Studierenden mehr eingeschrieben. Hiervon sind alle diejenigen Studierenden ausgenommen, die im Sommersemester 2008 an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf in diesem Studiengang als Ersthörerinnen oder als Ersthörer eingeschrieben waren.

Für Studierende des Diplom-Studiengangs „Ton- und Bildtechnik“ an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplomprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2013 abgelegt werden.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 20.05.2008.



Düsseldorf, den 27.05.2008

Der Rektor  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause